

Die Entwicklung des Schwerbehindertenrechts im Überblick

06.04.1920	Das Gesetz zur Beschäftigung Schwerbeschädigter tritt erstmals in Kraft. Kernelemente waren die Beschäftigungspflicht für Arbeitgeber, die Wahl eines Vertrauensmanns der Schwerbeschädigten sowie der besondere Kündigungsschutz.
1927	In der Weimarer Republik führen die Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung Fördermaßnahmen für behinderte Menschen ein.
1933 - 1945	In der Zeit des Nationalsozialismus blieben die formellen Rechte bestehen. Maßnahmen der Beruflichen Rehabilitation dienten jetzt jedoch dazu, „unproduktive“ behinderte Menschen auszusortieren. Schätzungsweise 260.000 vor allem seelisch und geistig behinderte Menschen wurden planmäßig durch den Staat getötet.
1945	Nach dem zweiten Weltkrieg musste eine noch viel größere Zahl schwerbeschädigter Menschen sozialpolitisch versorgt werden. Fürsorge für Kriegsgeschädigte prägte das Behindertenrecht bis in die siebziger Jahre.
16.06.1953	In der BRD tritt das Schwerbeschädigtengesetz in Kraft. Es griff - ähnlich wie das Schwerbeschädigtenrecht der DDR - auf die bekannten Instrumente der Weimarer Republik zurück.
29.04.1974	Das Schwerbeschädigtengesetz wird zum Schwerbehindertengesetz modernisiert. Damit fielen alle schwerbehinderten Menschen unter den gesetzlichen Schutz, unabhängig von der Ursache der Schwerbehinderung. Die Werkstätten für behinderte Menschen wurden als besonderer Arbeitsort konzipiert.
01.01.1976	Mit dem Sozialgesetzbuch I wird allen behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Menschen unabhängig von der Ursache der Behinderung, ein Recht auf notwendige Hilfe anerkannt.
31.08.1990	Mit dem Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die deutsche Einheit wurde das westdeutsche Schwerbehindertenrecht übernommen.
01.07.2001	Mit der Einführung des SGB IX wird das Behindertenrecht umfassend reformiert und erstmals in einem eigenen Sozialgesetzbuch zusammengefasst. Selbstbestimmung und Teilhabe waren die Prämissen der neuen Behindertenpolitik. Die Integrationsvereinbarung und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) werden u. a. als neue Instrumente eingeführt.
26.03.2009	Deutschland ratifiziert die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und verpflichtet sich damit zur schrittweisen Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.
31.12. 2016	Das Bundesteilhabegesetz bringt u.a. Verbesserungen für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen in den Unternehmen und Verwaltungen, eine unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen sowie ein neues Instrument, welches den Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern soll.